

Sachgebiet Bürgermeister	Sachbearbeiter Herr Kreß		
Beratung Marktgemeinderat	Datum 27.02.2023	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Gründung einer kommunalen Energieallianz durch Errichtung einer gemeinsamen Gesellschaft mit beschränkter Haftung			
Anlagen: Präs_Möglichkeiten Einsatz von PV-Anlagen auf kommunalen Dächern im Lkr FÜ_2022-11 WL Slonski_KEA Businessplan gekürzt_20230222			

Sachverhalt:

Auf Landkreisebene gab es seit längerer Zeit Abstimmungen und Gespräche zur Gründung einer „Kommunalen Energieallianz“ unter Beteiligung der VCB Invest GmbH, Herrn Dr. Clemes Bloß, Zirndorf.

Nach erster Konkretisierung der voraussichtlichen Rahmenbedingungen und Abfrage der zur Verfügung stehenden kommunalen Dachflächen haben derzeit neben dem Landkreis Fürth und dem Markt Cadolzburg noch die Gemeinden Obermichelbach, Puschendorf, Großhabersdorf und der Markt Roßtal ihr nachhaltiges Interesse bekundet.

Damit steht zum status quo die Beteiligung der fünf Gemeinden und dem Landkreis die potentielle Anzahl der zu belegenden Dachflächen fest.

Herr Dr. Bloß nach seinen Berechnungen signalisiert hat, dass unser noch zu gründender Zusammenschluss wirtschaftlich unterwegs sein wird, hat in der KW 4 / 2023 ein weiteres Gespräch stattgefunden mit Herrn Thirmeyer und Herrn Döhler vom LRA Fürth.

Dabei wurde die mögliche Unternehmens-Rechtsform diskutiert, die der Zusammenschluss haben könnte. Den bei gemeindlicher Zusammenarbeit grundsätzlich naheliegende Zweckverband nach dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) wurde dabei als nicht geeignet verworfen. Für diesen Geschäftszweck erscheint ein Zweckverband unpraktikabel und zu statisch. Man wurde einig, dass eine **GmbH und Co.KG** die wohl zweckmäßige künftige Rechtsform sein würde.

Bei dieser privatrechtlichen Rechtsform ergibt sich jedoch die Thematik, dass die Fremdfinanzierung kommunaler PV – Anlagen nicht mit Kommunalkonditionen möglich wären bei der darlehensgebenden Bank. Es bestehe aber die Möglichkeit, den zu finanzierenden Betrag durch eine kommunale Bürgschaft abzusichern, um damit die Kommunalkonditionen bei der Finanzierungsbank zu erhalten. Eine derartige Bürgschaft würde sich nach Auffassung der Rechtsaufsicht (Hr. Döhler) nicht auf den laufenden kommunalen Haushalt auswirken, müsste aber durch die Rechtsaufsicht genehmigt werden. Unbeschadet davon, kann die Finanzierung auch aus Eigenmitteln erfolgen. Dies hätte den Effekt, die Rentabilität der PV Anlage zu erhöhen.

*In einem nächsten Schritt muss dann geprüft werden, ob die Komplementärin von einem Dritten (ggf. VCB Invest GmbH) gestellt werden sollte oder ob eine **eigene Gesellschaft** als Komplementärin gegründet werden sollte. Dies ist mit den anderen an dem Projekt beteiligten Akteuren/Gesellschaftern weiter abzustimmen, je nachdem welche Akteure (Kommunen und Landkreis) den Grundsatzbeschluss positiv fassen, und wie sich deren Vorstellungen der weiteren Ausgestaltung darstellen.*

Eine eigene Komplementärin zu Gründen kann insbesondere dann Vorteile entfalten, wenn das Geschäftsmodell sehr erfolgreich wird, und als (ergänzendes) Geschäftsfeld im Bereich der infrastrukturellen Versorgung vor Ort (Stichwort regionale Wertschöpfung) entwickelt werden kann.

Die Abwägungen der Argumente für eine eigene Komplementärin sollte deshalb bei der Gründung der GmbH und Co KG bereits mit einfließen, um ein zielgerichtetes Vorgehen und nachhaltiges Instrument des Marktes Cadolzburg für die anstehende Aufgaben zu schaffen.

Besprochen wurde auch die vergaberechtliche Thematik, ob die oben genannte Gesellschaft bei der Vergabe eines Auftrages an einen Generalunternehmer dem Vergaberecht unterliegen würde. Vorteil der Generalvergabe ist die Bündelung der dann größeren Beschaffung, und die gemeinsame Beauftragung der Dienstleistung zur Errichtung von Anlagen (z.B. Zusammenziehen der Vergabemassen einzelner PV-Anlagen, oder auch kleinere Ausschreibung von mehreren Anlagen, Rahmenverträge mit einer mehrjährigen Laufzeit, etc. pp.).

Nach einer ersten Stellungnahme der Werkleitung der GWC könnte die Übernahme von Wartungsarbeiten vor Ort, oder andere Teil-Dienstleistungen für die Gesellschaft erbracht werden, sofern Ressourcen der jeweiligen beteiligten Kommunen zur Verfügung stehen.

Im Bereich der Abrechnungs- und Überwachungsthematik sei dagegen dann eine intensivere Einbindung der Gemeindewerke Cadolzburg durchaus möglich und sollte in einem nächsten Schritt bei der Ausgestaltung der Organisationsprozesse konkret geprüft werden.

Über die Ergebnisse dieser Prüfungen fand ein erneuter Austausch mit der Rechtsaufsicht Herrn Thirmeyer und Herrn Döhler und Herrn Dr. Bloß statt. Auf den mündlichen Sachvortrag des Vorsitzenden Ersten Bürgermeister Obst wird verwiesen.

Für die Abwägung Gründung einer Gesellschaft „Kommunale Energie Allianz“ versus „Eigene PV-Anlagen Beschaffung je Kommune“ sollen nachfolgende qualitative Vorteile der Allianz in Stichpunkten genannt werden:

- **Nutzung von Synergieeffekten** bei den erforderlichen Ressourcen
 - Know-How und Projektmanagement im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb der Anlagen aus einer Hand. Kein sinnloser mehrfacher Aufbau von Redundanzen in den Kommunen (z.B. ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis weist in aller Regel nicht die erforderliche Zeit und Qualifikationsanforderungen aus)
- **Know-How und Erfahrungen bündeln:** durch Zusammenarbeit der Wissensträger fließt dieses in die gemeinsame Gesellschaft Kommunale Energie Allianz ein
- Kürzere Reaktionszeiten bei sich ändernden Markttrends
- **Flexiblerer Einsatz** von Personalressourcen: Austausch von Wissen und Kapazitäten zwischen den Kommunen / Gemeindewerken und der neuen Gesellschaft
- Mitnahme von **Skaleneffekten:**
 - Kostengünstige und trotzdem qualitativ hochwertige PV-Anlagen durch eine gemeinsame Ausschreibung
 - Wiederkehrende gleichartige Aufgaben: Überwachung der Stromproduktion, Abwicklung von Wartungs-/Instandhaltungsprozessen, kaufmännische Abwicklung
- **Vorbildcharakter und Mitmachmodell** für die Region: Erweiterbarkeit durch Teilnahme weiterer Kommunen, die mit ähnlichen Fragen konfrontiert sind und evtl. ansonsten nicht die Ressourcen aufbringen können bei diesem Klimaschutzthema mitzumachen.

Im Anhang zu dieser Vorlage findet sich eine Aufbereitung der Tabelle für die Businessplanung des Herrn Dr. Bloß.

Dabei wurden zur Übersicht nur die **Zahlen für die Gesamtgesellschaft (derzeit 5 Akteure)**, für **Cadolzburg in der Gesamtbetrachtung**, sowie **ein Beispieldach** dargestellt. In der

Businessplanung wurden zunächst 2 Dächer pro Akteur und Jahr angesetzt. Die Betrachtung ist aktuell auf ein Jahr angesetzt, kann aber mit Anpassungen fortgeführt.

Das Energieproduktions-Potenzial wurde durch Herrn Bloß für die 5 Akteure auf ca. 2-3 MW geschätzt.

Die Schlüsselung der Gemeinkosten via Leistungsanteil, und der Umgang mit dem Jahresgewinn, sind noch festzulegen, um die Gesellschaft einerseits Leistungsorientiert auszurichten, und andererseits den Anreiz zu schaffen, dass auch kleinere Kommunen mitmachen, da dadurch die Gemeinkosten auf mehreren Schultern verteilt werden und der Skaleneffekt besser zu Tragen kommt.

Nun könnte der nächste Schritt eingeleitet und mit der Gründung der Gesellschaft begonnen werden. Dazu ist eine Rechtsberatung notwendig. Die Kosten für den Gründungsaufwand wären dann durch die künftige Gesellschaft zu tragen.

Hierzu erforderlich sind dementsprechende Gremiumsbeschlüsse der beteiligten Kommunen, die unter Führung des Ersten Bürgermeister Obst gemeinsam mit der Rechtsaufsicht erarbeiten wurden.

Diese Vorlage und die jeweilige Wirtschaftlichkeitsberechnung von Herrn Dr. Bloß sowie der zu erwartende jeweilige Investitionsaufwand sollen der jeweiligen Kommune die Entscheidung für einen positiven Beschluss erleichtern.

Ziel sollte sein, dass pro Kommune noch in diesem Jahr ein Projekt (Dach-PV) errichtet wird, und zwar nach Priorisierung durch die jeweilige Kommune. Herr Dr. Bloß würde die Kosten der jeweiligen Projekte berechnen, damit Klarheit für alle Gesellschafter herrscht und eventuell erforderliche Haushaltsmittel bereitgestellt werden können.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Gründung einer interkommunalen Gesellschaft für Energieanlagen als GmbH & Co. KG.

Die Verwaltung wird beauftragt,

- die Gründung einer weiteren Gesellschaft als Komplementär zu forcieren, um die regionale Wertschöpfung und die Vorteile eines mittelfristigen wirtschaftlichen Erfolgs für die kommunalen Gesellschafter zu sichern
- dem Marktgemeinderat den Entwurf des Gesellschaftsvertrages und der Errichtungsurkunde der Gesellschaft zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Finanzierung:

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja Gesamtkosten: ca.10.000 Euro
<u>Jährliche Folgekosten:</u>	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja € / Jahr: Euro
<u>Veranschlagung im Haushalt:</u>	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja Produkt: HH-Plan 2023 Konto:
wenn nein, Deckungsvorschlag:	
Produkt:	
Konto:	